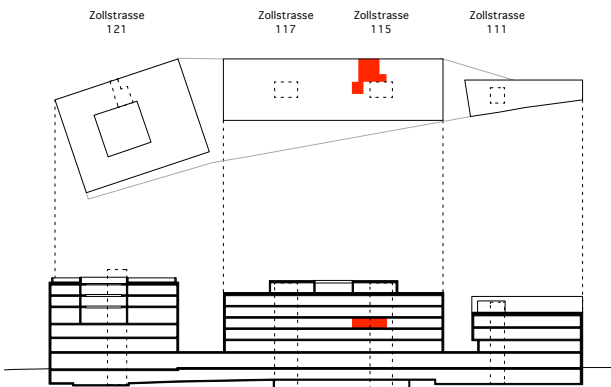
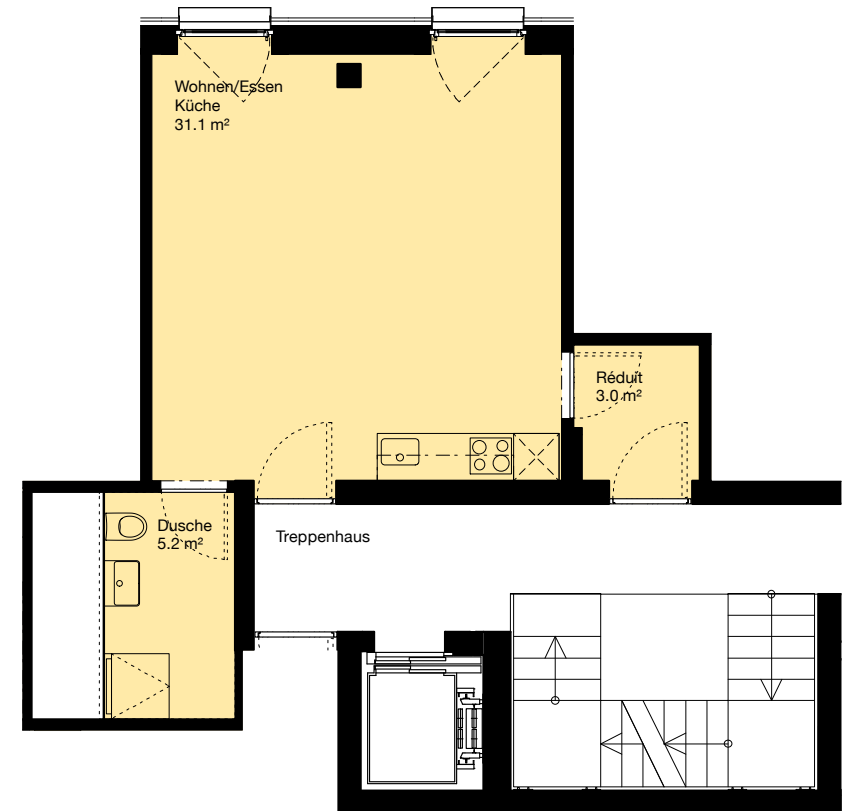


**WOHN- UND GEWERBEBAU  
 ZOLLHAUS**

**Wohnung Z115.304  
 1.5 Zimmer im 3.OG**

Fläche: 39.3 m<sup>2</sup>  
 Raumhöhe: 2.57 m



Stand: September 2018  
 Flächenangaben approximativ. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.

Masstab 1:100



## 1.5-Zimmer-Wohnung Z115.304

### Lage

Zollstrasse 115            3.OG  
Orientierung            Nord

### Flächen

Wohnfläche            39.3 m<sup>2</sup>  
Wohnungskeller        5.0 m<sup>2</sup>

### Mindestbelegung

1 Person

### Wohnbaukategorie

subventioniert

Die Wohnung wird – vorbehältlich positiver  
Entscheid Wohnbauförderung – subventioniert.

Es gelten die Subventionsbestimmungen des  
Kantons: Das steuerbare Einkommen aller im  
Haushalt lebenden Personen darf CHF 49'900.-  
nicht übersteigen; Das höchstzulässige Vermögen  
beträgt CHF 200'000.-. Der Wohnsitz muss seit  
mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich liegen.

### Mietzins

Miete netto            CHF 680.-/Monat  
Nebenkosten akonto: CHF 58.-/Monat  
Conciergerie:        CHF 10.-/Monat  
Solidaritätsfonds:    CHF 4.-/Monat  
**Total Miete brutto    CHF 750.-/Monat**

### Voraussichtlicher Mietbeginn

Dezember 2020

### Mietzinsvorbehalt

Der Mietzins entspricht der Kostenmiete gemäss  
Mietzinsreglement der Stadt Zürich und wird nach  
Vorliegen der Bauabrechnung definitiv festgelegt.  
Die mögliche Abweichung beträgt +/- 5%.

### Anteilkapital

Für die Wohnung ist bis Mietbeginn unverzinsliches  
Anteilkapital von CHF 10'000.- beizubringen.

Das Anteilkapital wird auch als Mietzinssicherheit  
verwendet und kann teilweise über die  
Pensionskasse finanziert werden.

### Räume zur Mitbenutzung

Im Mietpreis einberechnet ist die Nutzung diverser  
Gemeinschaftsräume (Cafeteria, Waschsalon,  
Weisse Räume, Werkstatt etc.) sowie  
gemeinschaftlicher Aussenräume und Terrassen.

Andere gemeinschaftliche Räume (Gäste- und  
Sitzungszimmer etc.) können stunden- und  
tageweise hinzugemietet werden.

Zur längerfristigen Nutzung können  
Büroarbeitsplätze, Wohnjoker, Veloabstellplätze  
und Tiefkühlfächer hinzugemietet werden.

### Vertragsgebühr

Mit Unterzeichnung des Mietertrags wird eine  
Gebühr von CHF 400.- fällig, die bei Bezug mit  
dem ersten Mietzins verrechnet wird.

Kündigt die Mieterin den Mietvertrag vor Bezug,  
wird die Vertragsgebühr nicht zurückerstattet.

### Weitere Bestimmungen

Die Mietenden nehmen zur Kenntnis, dass das  
Zollhaus in einem belebten Quartier an den  
Geleisen zum Zürcher HB liegt.

Sowohl Lärm (Personen, Bahnverkehr),  
Erschütterungen (Bahn) wie auch Licht  
(Leuchtreklamen) wurden in der Konstruktion  
bestmöglich und nach den geltenden Normen und  
gesetzlichen Vorgaben begegnet. Allfällige  
Beeinträchtigungen liegen unterhalb der planerisch  
zugelassenen Werte.

Bei der Festsetzung des Mietzinses wurde auf  
diesen Umstand Rücksicht genommen, der  
Mietzins beinhaltet bereits eine Reduktion infolge  
dieser Lage.

### Mobilitätskonzept

Alle Mietenden sind verpflichtet eine  
Autoverzichtserklärung zu unterzeichnen.  
Ausnahmen können im Härtefall gewährt werden.

### 2000-Watt Zertifizierung

Die Mietenden sind damit einverstanden, dass  
sämtliche Verbrauchsdaten anonymisiert erfasst  
werden und erklären sich bereit, an Aktionen und  
Umfragen im Rahmen der (Re-)Zertifizierung 2000-  
Watt-Areal teilzunehmen.

Die Heizung ist auf eine Raumtemperatur von 20°C  
bei -8°C Aussentemperatur ausgelegt.